



Position CE-Konformitätserklärungen

Gesetzliche Grundlage für das Ausstellen einer CE-Konformitätserklärung für unsere Produkte bilden die folgenden EU-Richtlinien:

- 2014/30/EU - EMV-Richtlinie zur elektromagnetischen Verträglichkeit von Elektro- und Elektronikprodukten
- 2014/35/EU - Niederspannungsrichtlinie
- 2011/65/EU - RoHS II – Richtlinie ab 22. Juli 2017 für Überwachungs- und Kontrollinstrumente und ab 22. Juli 2019 für Industriesteckverbinder bindend

CE-kennzeichnungspflichtig sind alle aktiven und passiven Betriebsmittel, welche die Anforderungen aus den oben genannten Richtlinien erfüllen.

Die Niederspannungsrichtlinie gilt für elektrische Betriebsmittel zur Verwendung bei einer Nennspannung zwischen 50 und 1 000 V für Wechselstrom und zwischen 75 und 1 500 V für Gleichstrom.

Ausgenommen sind sogenannte Grundbauteile von elektrischen Geräten, soweit deren Sicherheit im Einklang mit der Richtlinie erst im eingebauten Zustand bewertet werden kann. Hierzu zählen frei konfektionierbare Steckverbinder, Gerätesteckverbinder, Anschlussleitungen und Einzelkomponenten.

Neckartenzlingen, den 25. Mai 2016

i.V. Dr. Thomas Schöpf
Director R&D

i.V. Thomas Fischer
Director Quality

i.V. Uwe Widmann
Chief Engineer R&D